



**Verein zur Förderung der
Adolf-Reichwein-Schule in
Friedberg e.V**

Vorstand

61169 Friedberg
Saarstr. 7-13

E-Mail: info@ars-foerderverein.de

Mai 2025

**Liebe Mitglieder, liebe Eltern, liebes Kollegium und Freunde
der Adolf-Reichwein-Schule,**

wir möchten Sie herzlich einladen zu unserer ordentlichen

**Jahreshauptversammlung 2025
Montag, 02. Juni 2025
um 19.30 Uhr
in die Cafeteria der Adolf-Reichwein-Schule
Saarstr. 7-13, 61169 Friedberg**

In diesem Rahmen möchten wir unseren scheidenden Vorstand verabschieden und langjährige Vereinsmitglieder ehren, daher möchten wir Sie anschließend zu einem kleinen Sektempfang einladen und freuen uns über Ihre rege Teilnahme.

Unsere Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung v. 20.06.2024 (liegt aus)
5. Rechenschaftsberichte der Ressorts
6. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
7. Entlastung des Vorstands für 2024
8. Wahl von Wahlleiter/in
9. Wahlen :
 - 9.1. Vorsitzende/r
 - 9.2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - 9.3. Schatzmeister/in
 - 9.4. Schriftführer/-in
 - 9.5. Beisitzer/innen
 - 9.6. Kassenprüfer/innen
10. Antrag auf Satzungsänderung (gem. Anlage)
11. Ausblick auf das laufende Jahr
12. Verschiedenes
13. Ehrungen

Der Vorstand

Vorstand: Christiane Gerhardt Gondolfstr. 1 61206 Wöllstadt 06034-906764	Stellvertreter: Jörg Twellmeyer Bismarckstr. 24C 61169 Friedberg	Kassenwartin: Ulrike Klein Schöne Aussicht 17 61206 Wöllstadt Tel.: 06034-5336	Bankverbindung: IBAN DE69 5185 0079 0051 0229 63 Sparkasse Oberhessen BIC HELADEF1FRI
---	--	---	---

Bei der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der Adolf-Reichwein-Schule in Friedberg e.V. am 2.6.2025 wird folgender Antrag auf Satzungsänderung gestellt:

Folgender Satzungstext laut aktueller Satzung vom 10.05.2023 wird gestrichen:

§ 9 Vorstand und Beirat

2. *„Die gesetzlichen Vertreter des Vereins gemäß § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gegenüber Dritten gemeinschaftlich vertreten.“*

Folgende Änderungen zum Satzungstext werden am 2.6.2025 beantragt:

§ 9 Vorstand und Beirat

2. Geschäftsführender Vorstand gemäß § 26 BGB
- a. Vorsitzender
 - b. Stellvertretender Vorsitzender
 - c. Schatzmeister
 - d. Schriftführer

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende, gemeinschaftlich vertreten.